

Erfolge der DAeC-Verbandsarbeit 2002

Thema	Inhalt	Ergebnis
Versicherung	Voller Unfallschutz für Übungsleiter	Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), der Deutsche Sportbund (DSB) und die Landessportbünde werden für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung geringfügig tätige Übungsleiter als versicherungspflichtige Personen ansehen. Damit sind Übungsleiter wie bisher bei ihrer Tätigkeit in Sportvereinen bei der VBG versichert. Auf Initiative des DAeC wurde diese Vereinbarung bei der Neuregelung zur Sozialversicherungspflicht aufgenommen.
Segelflugschlepp mit UL	Schleppberechtigung für UL-Piloten	Das BMVBW hat die Vorschrift für die Erteilung der Schleppberechtigung in sinngemäßer Anwendung des § 84 Abs. 2 LuftPersV erteilt. Die geforderten Voraussetzungen sind denen für die Schleppberechtigung mit Flugzeugen und Motorseglern ähnlich.
Wahljahr 2002	Acht Fragen an die Politik	Vor der Bundestagswahl im Herbst wollten die organisierten Luftsportlerinnen und Luftsportler im DAeC wissen, welche Positionen die politischen Parteien bei luftsportrelevanten Themen vertreten. Die Antworten der Generalsekretäre/Geschäftsführer wurden in einem Sonderdruck Wahlprüfsteine veröffentlicht.
Himmlisches Vergnügen	Parlamentarischer Abend	Luftsport von seiner schönsten Seite erlebten die Teilnehmer des parlamentarischen Abend auf dem Flugplatz Eggersdorf. Mitglieder der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt und ihre Freunde genossen Luftsport pur. Luftsportler und Vereine der Landesverbände Brandenburg und Berlin mit Unterstützung aus dem ganzen Bundesgebiet hatten das „Himmlische Vergnügen“ möglich gemacht.
Großes Lob aus dem BMVBW	PPL-Fragenkatalog	Am 17. Oktober übergab DAeC-Vizepräsident Hermann Kleber in Bonn den neuen PPL-Fragenkatalog offiziell an die Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Der DAeC hatte sich vor zwei Jahren dem BMVBW gegenüber bereit erklärt, die mit Einführung von JAR-FCL notwendige Überarbeitung und Aktualisierung zu übernehmen. Mit der Beauftragung durch das BMVBW arbeiteten in sieben Gruppen Fachleute aus Luftfahrtbehörden der Länder, Organisationen und Universitäten, dem DLR und dem DAeC unter der Federführung von Hermann Kleber.
Gemeinsame Interessenvertretung	Kooperation zwischen DAeC und DMFV	Der DAeC und der Deutsche Modellflieger Verband (DMFV) werden sich in Zukunft verstärkt gemeinsam für den Luftsport engagieren. Das vereinbarten die beiden Spitzenverbände in einer Kooperationsvereinbarung, die Ende Oktober unterzeichnet wurde.

Erfolge der DAeC-Verbandsarbeit 2003

Thema	Inhalt	Ergebnis
Abflugmassen	472,5 kg für ULs	Die neue Regelung zu den Abflugmassen (NfL II 17/03) bietet seit März 2003 die Möglichkeit durch eine ergänzende Musterzulassung die maximale Abflugmasse von 472,5 kg für doppelsitzige und 322,5 kg für einsitzige Ultraleichtflugzeuge zu erhöhen.
Für Schwergewichte	Pilotenlizenzen für Modellflieger	Der DAeC und der Deutsche Modellfliegerverband erhalten die Beauftragung, Lizenzen für Modellflugpiloten von Modellen über 25 kg zu erteilen. Modellflieger, die ein Flugmodell von 25 bis 150 Kilogramm fliegen, brauchen seit dem 1. Mai 2003 einen Ausweis.
Gemeinsam abheben	Handbuch Luftsport und Naturschutz	„Gemeinsam abheben“ heißt das Handbuch vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem DAeC. Das Buch fasst die Ergebnisse des BfN und DAeC-Kongresses „Luftsport und Naturschutz“ zusammen und gibt mit Beiträgen über theoretische Grundlagen und Berichten aus der Praxis Argumentations- und Entscheidungshilfen.
Lärmzeugnis	Geplante Änderung der LuftVO	Nach einem BMVBW-Entwurf sollten alle propellergetriebenen Flugzeuge und Motorsegler, die kein Lärmzeugnis nachweisen können, langfristig ein Start- und Landeverbot erhalten. Nur Oldtimer u. ä. sollten von dieser Regelung ausgenommen sein. Die TeKo hat gegen das Vorhaben protestiert. Die Änderung wurde abgesetzt.
Höhenmesser	Vereinfachte Prüfung erlaubt	Die TeKo hatte sich beim LBA für eine vereinfachte Prüfung der Höhenmesser für nicht gewerblich genutzte Flugzeuge, die nach Sichtflugregeln geflogen werden und mit einem Transponder ausgerüstet sind, erfolgreich eingesetzt. Das LBA erlaubt einen vereinfachten Check im Rahmen der Jahresnachprüfung.
DAeC-Musterverfahren	TKG- und EMVG-Beitragsbescheide	Der DAeC führt diverse Musterverfahren gegen die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. In den Verfahren soll geklärt werden, ob die Erhebung von Frequenznutzungsbeiträgen und EMVG-Beiträgen von Betreibern von Luftfunkstellen rechtmäßig ist.
Keine Frequenzzuteilungsgebühr	Erfolgreiche Initiative für den Modellflug	Zu Jahresbeginn war die Zuteilungsgebühr für die Fernlenkanlagen im 35-MHz-Bereich (A- + B-Band) von 36,50 Euro, bewilligt für zehn Jahre, auf 130 Euro für eine unbefristet gültige Zuteilung erhöht worden. Der DAeC hat gegen das Vorgehen protestiert. Unterstützt von Peter Rauen, Vorsitzender des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, war der DAeC beim Ministerium vorstellig geworden. Die Gebühr wurde abgeschafft.
Freigabe für den UL-Betrieb	ULs auf Sylt und Föhr willkommen	ULs dürfen ab September auf den Flugplätzen auf Sylt und Föhr landen. Dafür hatte sich DAeC-Präsident Gerhard Allerdissen erfolgreich stark gemacht.

Erfolge der DAeC-Verbandsarbeit 2004

Thema	Inhalt	Ergebnis
Zu Gast in Berlin	Beim Deutschen Bundestag	Als einziger Spitzensportverband im Deutschen Sportbund wurden DAeC-Vertreter zu zwei Sitzungen der Bundestagsausschüsse Sport und Tourismus eingeladen. Der DAeC trug den Bundestagsmitgliedern die Anliegen der Luftsportler vor, u.a. zu den Themen Schnupperkurs, Medical.
Faszination Luftsport	Parlamentarischer Abend	Rund 300 Mitglieder der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt und Freunde aus dem Forum Luft- und Raumfahrt erlebten den Luftsport live im Juni in Schönhagen. Die Vertreter des DAeC nutzten den Abend, um den Gästen die Sorgen der Luftsportler aufzuzeigen.
Windkraftanlagen	Keine Windräder am Quirnheimer Berg	Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2004 zugunsten der Betreiber des Segelflugplatzes entschieden: Die geplanten Windräder östlich des Flugplatzes dürfen nicht gebaut werden. In der mündlichen Verhandlung wurde auch festgestellt, dass ein Bestandsschutz für das Segelfluggelände besteht.
EU-Führerschein	Erleichterungen erwartet	Die EU-Kommission hat im November 2003 einen Entwurf zur Neufassung der Führerscheinrichtlinie an das EU-Parlament weitergeleitet, nach der zukünftig Führer von Fahrzeugen, die einen Anhänger ziehen, dessen zulässiges Gesamtgewicht größer als 750 kg ist, einen Anhängerführerschein (Klasse B+E) besitzen sollten. Durch Initiative des DAeC und koordiniert über das EU-Büro des deutschen Sports in Brüssel wird nun über eine Regelung diskutiert, die den Entwurf deutlich entschärft und sogar eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Rechtslage darstellt. Am 23. Februar stimmte das EU-Parlament einer für den Luftsport vorteilhaften Regelung zu. Diese Regelung muss noch den Rat und das Parlament in der zweiten Lesung passieren.
Luftsicherheitsgesetz	Zuverlässigkeitsüberprüfungen	Im neuen Luftsicherheitsgesetz wurde der Personenkreis, der die Zuverlässigkeitsüberprüfung nachweisen muss, auch um den Personenkreis der Privatpiloten (PPL-A- Inhaber) und Piloten von Motorseglern vergrößert. Anlass dafür waren die brutalen Attentate am 11. September 2001 in New York und der Flug des verwirrten Motorseglerpiloten im Januar 2003 über Frankfurt a. M. Im Gesetzesentwurf war vorgesehen, dass alle Luftsportler die Überprüfung nachweisen müssen. Der DAeC hat erreicht, dass Segelflieger und Führer von Luftsportgeräten ausgenommen wurden. Auch die Vorschrift, dass alle Flugplätze mit einem Sicherheitszaun geschützt werden müssen, wurde abgewehrt. Diese Vorschrift hätte viele Vereine finanziell ruiniert.

Erfolge der DAeC-Verbandsarbeit Anfang 2005

Schnupperflüge	Pragmatische Lösung	Im Januar 2005 wurde eine pragmatische Lösung für die Durchführung von Schnupperflügen gefunden. Vorgesehen ist, dass das Tauglichkeitszeugnis vor dem Alleinflug, jedoch spätestens vier Wochen nach Beginn der Ausbildung, vorliegen muss. Die Versicherer akzeptieren dieses Verfahren.
Unterer Luftraum	Aktualisierung des Positionspapiers/ Vereinfachung der Sektorenregelungen/ Keine Luftraumharmonisierung	<p>1997 hat der Ausschuss Unterer Luftraum (AUL) das Positionspapier zur Struktur und Nutzung des Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland und neue Konzepte entwickelt. Die neuen Rahmenbedingungen sind in die aktuelle Fassung eingearbeitet. Das Papier war wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Kriterienkataloges zur Einrichtung von Flugräumen durch die DFS in Zusammenarbeit mit den Luftraumnutzern.</p> <p>Der AUL hat im Frühjahr 2005 weitere Vereinfachungen für die Sektorenregelungen für Segelflieger erreicht.</p> <p>Der Beschränkung auf wenige Luftraumklassen, wie bei der Harmonisierung des Unteren Luftraumes durch die Eurocontrol für Europa geplant, hat der DAeC erfolgreich widersprochen. Die flexiblen Möglichkeiten (Segelflugsektoren, TMZ, Betriebsabsprachen, F und D (HX, zeitlich aktivierte Beschränkungsgebiete), bleiben in vollem Umfang erhalten.</p>
Fliegertauglichkeit	Spezialisten für die AG Medical	<p>Die neuen Regelungen zur Fliegertauglichkeit und zum Erwerb des Medicals sorgen für Unruhe und Unmut. Die DAeC-AG Medical hat dem BMVBW eine umfangreiche Stellungnahme und konkrete Verbesserungen vorgelegt.</p> <p>Ab Herbst 2005 werden folgende Erleichterungen erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Spielraumes der Fliegerärzte (AME) bei Beurteilung der Fliegertauglichkeit nach JAR-FCL 3, der bisher nur den Flugmedizinischen Zentren (AMC) zugeordnet war. • Vereinfachung der Verfahrenswege bei der Begutachtung von Bewerbern, die als fluguntauglich befunden wurden. • Absenkung der Flugtauglichkeitskriterien für Lizenzen nach LuftPersV (nicht JAR-FCL 1 und 2 deutsch). Hier wird es vor allem Erleichterungen bei der Beurteilung der Fehlsichtigkeit, Farbsehen und den Meldepflichten bei Krankheiten und Krankenhausaufenthalten geben.

Ausführliche, aktuelle Informationen zu den Themenschwerpunkten der Verbandsarbeit sind unter www.daec.de/recht veröffentlicht. Neben der chronologischen Aufführung der Fakten sind Anträge, Stellungnahmen und Korrespondenz als elektronische Dokumente publiziert.